

27. Juli 2018



über
Herrn Oberbürgermeister *in. del. 23A*
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

an den Beteiligungsausschuss

26. Juli 2018

***Überprüfung der Dienstwagenregelung für Geschäftsführer
Beteiligungsausschuss Beschluss Nr. 0028 vom 17.04.2018 (Vorlagen-Nr. 18-F-11-0004)***

Beschlusstext

Im Beteiligungshandbuch „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ steht unter dem Punkt der Dienstwagen-Richtlinie:

„Geschäftsführern und Betriebsleitern wird von ihren Beteiligungen ein Dienstwagen der gehobenen Mittelklasse zur Verfügung gestellt. Bei großen Gesellschaften (Beurteilung nach § 267 HBG) ist dies eine Mercedes E-Klasse oder ein anderes vergleichbares Fahrzeug der oberen Mittelklasse, bei mittelgroßen und kleinen Beteiligungen eine Mercedes C-Klasse oder ein anderes vergleichbares Fahrzeug der Mittelklasse. Bei der Anschaffung eines Dienstwagens ist vorrangig auf ökologische Belange Rücksicht zu nehmen (in der Regel durch die Berücksichtigung einer zum Anschaffungsdatum günstigen CO2-Effizienzklasse gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, d.h. mit Stand 2015 Effizienzklasse B, A oder besser). In diesem Kontext sind Mehrkosten für besonders umweltfreundliche Antriebskonzepte (u.a. Elektro, Hybrid und Erdgas) zulässig. Die Anschaffung ist dem Aufsichtsrats- oder Betriebskommissionsvorsitzenden anzuzeigen. Dem/der Geschäftsführer/in bzw. Betriebsleiter/in steht es frei, eine niedrigere Wagenklasse zu wählen.“

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Dienstwagen derzeit von den Geschäftsführern und Betriebsleitern gefahren werden und wie viele davon ein „besonders umweltfreundliches Antriebskonzept“ oder eine freiwillig niedrigere Wagenklasse haben.
2. Inwiefern bei den derzeitigen Dienstwagen tatsächlich auf die ökologischen Belange, wie nach der oben zitierten Richtlinie Rücksicht genommen wird.
3. Ob die Anschaffung nach den oben genannten Effizienzklassen noch zeitgemäß ist und ob weitere ökologische Merkmale, wie zum Beispiel der Stickstoffdioxid-Ausstoß bei der Anschaffung mit berücksichtigt werden sollten.

Bericht der Gesellschaften und Eigenbetrieben:

Zur Beantwortung der Fragen zur Überprüfung der Dienstwagenregelung für Geschäftsführer und Betriebsleiter wurden bei sämtlichen Mehrheitsgesellschaften und Eigenbetrieben Abfragen durchgeführt.

Zu Frage 1.) Insgesamt werden 29 Dienstwagen von den Geschäftsführern und Betriebsleitern bei 12 Gesellschaften und 4 Eigenbetrieben gefahren.

Die **WV Wiesbaden Holding GmbH** hat für die beiden Geschäftsführer zwei Dienstwagen.

Die Wagenklasse entspricht jeweils der Fahrzeugkategorie aus dem Arbeitsvertrag bzw. der Dienstwagenregelung (obere Mittelklasse).

Bei der **ESWE Verkehrsgesellschaft mbH** fährt derzeit jeder der drei Geschäftsführer einen Dienstwagen.

Bei der **GWW, GeWeGe, GWI GmbH** hat der Geschäftsführer einen Dienstwagen.

Bei der **GWW, GeWeGe GmbH** hatte der ehemalige Geschäftsführer einen Dienstwagen.

Bei der **GWI GmbH** hat der Geschäftsführer einen Dienstwagen.

Bei der **SEG GmbH** nutzt der Geschäftsführer einen Dienstwagen entsprechend den Regelungen des Beteiligungskodexes und seines Geschäftsführervertrages. Weitere Dienstwagen im Bereich der Geschäftsführung werden nicht genutzt.

Bei der **WiBau GmbH** kommen keine Dienstwagen im Bereich der Geschäftsführung zum Einsatz, da die Geschäftsführer über andere Gesellschaften vertraglich verpflichtet sind.

Bei den Entsorgungsbetrieben **ELW** und der Tochtergesellschaft **MBA GmbH** sind zurzeit 8 Dienstwagen im Einsatz.

Bei der **Wasserversorgungsbetriebe (WLW)** ist ein Dienstwagen für den Betriebsleiter im Einsatz.

Bei der **TriWiCon** nebst zugeordneten Gesellschaften haben der Betriebsleiter und die drei Geschäftsführer einen Dienstwagen.

Bei der **Mattiaqua** ist ein Dienstwagen für den Betriebsleiter im Einsatz.

Bei der **EGW GmbH** sind derzeit zwei Dienstwagen im Einsatz. Aufgrund der Bestellung eines weiteren Geschäftsführers wird sich die Anzahl in naher Zukunft auf drei Fahrzeuge erhöhen. Alle Fahrzeuge befinden sich in den vorgesehenen Fahrzeugklassen.

Bei der **Altenhilfe Wiesbaden GmbH (AHW)** befindet sich ein Dienstfahrzeug für die Geschäftsführung im Einsatz.

Bei der **WIVERTIS GmbH** besitzt der Geschäftsführer keinen Dienstwagen.

Bei der **EXINA GmbH** besitzen die beiden Geschäftsführerinnen keinen Dienstwagen.

Bei der **Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH** fahren die Geschäftsführer keinen Dienstwagen.

Frage 2.) Hier werden die Rückmeldungen der Gesellschaften und Eigenbetriebe dargestellt. In allen ausgewerteten Gesellschaften werden bei der Anschaffung der Dienstwagen auf die ökologischen Belange Rücksicht genommen.

Bei der **WVV Wiesbaden Holding GmbH** werden aktuell ein Fahrzeug mit Dieselantrieb und ein Fahrzeug mit Benzin betrieben. Bei der Anschaffung der Dienstwagen wurden die ökologischen Belange berücksichtigt.
Das aktuelle Dieselfahrzeug, Baujahr 2017, hat die Effizienzklasse A.
Das aktuelle Benzinfahrzeug, Baujahr 2017, hat die Effizienzklasse B.
Nach Ablauf der Leasingverträge, jeweils über einem Jahr, kann die WVV die neueste Technik bzw. günstigere CO₂- Effizienzklasse gewährleisten.

Die **ESWE Verkehrsgesellschaft mbH** hat bei der Anschaffung der Dienstwagen auf die ökologischen Belange Rücksicht genommen. Alle Geschäftsführer fahren eine niedrigere Wagenklasse als gemäß Geschäftsführeranstellungsvertrag möglich wäre.
Das Dieselfahrzeug, Baujahr 10/2017, hat die Energieeffizienz A mit einer Leasinglaufzeit von 1 Jahr.
Das Benzinfahrzeug, Baujahr 10/2016, hat die Energieeffizienz B mit einer Leasinglaufzeit von 3 Jahre.
Das Dieselfahrzeug, Baujahr 07/2017, hat die Energieeffizienz A mit einer Leasinglaufzeit von 1 Jahr.

Die **ESWE Verkehrsgesellschaft mbH** könnte für künftige Anschaffungen von Dienstwagen auf weitere ökologische Merkmale in die Entscheidungsfindung einfließen lassen.

Bei der **GWW, GeWeGe, GWI GmbH** wurden keine Angaben zur Berücksichtigung der ökologischen Belange gemacht.
Das aktuelle Benzinfahrzeug, Baujahr 10/2016, hat die Effizienzklasse B.

Bei der **GWW, GeWeGe GmbH** wurden keine Angaben zur Berücksichtigung der ökologischen Belange gemacht. Das Benzinfahrzeug, Baujahr 11/2017, hat die Effizienzklasse B.

Bei der **GWI GmbH** wurden keine Angaben zur Berücksichtigung der ökologischen Belange gemacht. Das Benzinfahrzeug, Baujahr 03/2018, hat die Effizienzklasse B.

Die **SEG GmbH** hat bei der Anschaffung der Dienstwagen auf die ökologischen Belang Rücksicht genommen.
Das aktuelle Benzinfahrzeug hat die Effizienzklasse B.
Bei den anstehenden Anschaffungen wird SEG GmbH jeweils auf die wirtschaftliche und ökologische Merkmale im Sinne einer optimierten Entscheidung abwägen.

Bei der ELW und MBA GmbH erfolgt derzeit die Anschaffung der Dienstwagen im Sinne des Beteiligungskodexes Kapitel M „Dienstwagen-Richtlinie“. Die 8 Fahrzeuge erfüllen allesamt die Energieeffizienzklasse A und A+.

Bei der WLW werden bei der Anschaffung der Dienstwagen auf die ökologischen Belange Rücksicht genommen.
Das aktuelle Benzinfahrzeug der Betriebsleiter hat die Effizienzklasse A.

Bei der TriWiCon nebst zugeordneten Gesellschaften wurden bei der Anschaffung der Dienstfahrzeuge auf die ökologischen Belange berücksichtigt.
Ein Dienstfahrzeug hat die Effizienzklasse A+. Drei Dienstfahrzeuge haben die Effizienzklasse B.

Bei der Mattiaqua werden bei der Anschaffung der Dienstwagen auf die ökologische Belange Rücksicht genommen.
Das aktuelle Dieselfahrzeug, Anschaffungsjahr 03/2018, hat ein herkömmlicher Verbrennungsmotor mit der Effizienzklasse A.

Bei der EGW GmbH wird bei allen derzeitigen Fahrzeugen auf die ökologischen Belange Rücksicht genommen.
Bei der letzten Ersatzbeschaffung wurde ein Benzinfahrzeug geleast. Es wurden keine Angaben zur CO2-Effizienzklasse des Dienstwagens gemacht.

Bei der AHW GmbH werden die ökologischen Belange berücksichtigt. Das aktuelle Dienstfahrzeug hat die Energieeffizienzklasse A.

Zu 3.)

Eine Bewertung der genannten Frage hat von Seiten des Beteiligungsmanagement nicht zu erfolgen. Gegebenenfalls kann die Stadtverordnetenversammlung hierzu Zielvorgaben für die Gesellschaften und Eigenbetriebe formulieren.

Eine Bewertung der Effizienzklasse und weiterer wichtiger ökologischer Merkmale ist fachlich dem Dezernat für Umwelt (Dez. V) zugeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung des Stadtkämmerers

Helmut Nehrbaß
Stadtrat

